

STADT MOERS

Feuerwehr

Informationsmaterial

für Bewerber/ Bewerberinnen (m/w/d)

zum/ zur

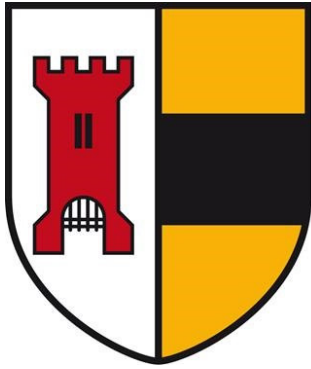
Brandmeisteranwärter /

Brandmeisteranwärterin

(m/w/d)

im

feuerwehrtechnischen Dienst



STADT MOERS

Feuerwehr

Ausbildung zum / zur

Brandmeister /

Brandmeisterin (m/w/d)

im

feuerwehrtechnischen Dienst

Auswahlverfahren 2025

Termine

- I. 16.05 – 29.05.2025 Schriftlicher Teil (Onlinetest)
- II. 12.+13.06.2025 Physischer und berufsspezifischer Test
- III. 25.+26.06.2025 Vorstellungsgespräch

Inhalt

1. Entwicklung des Berufes.....	4
2. Einstellungsvoraussetzungen	5
2.1. Bildungsvoraussetzungen.....	5
2.2. Praktische Tätigkeiten.....	5
2.3. Zusätzliche Qualifikationen	5
2.4. sonstige Voraussetzungen	6
3. Auswahlverfahren	6
3.1. Schriftlicher Teil	6
3.1.1 Schriftlicher Teil.....	6
3.2. Physische Eignungsfeststellung (Anlage 1)	8
3.3. Berufsspezifischer Test (Anlage 1)	8
3.4. Vorstellungsgespräch.....	8
3.5. Medizinische Eignungsfeststellung	9
4. Ausbildung	9
4.1. Dauer der Ausbildung.....	9
4.2. Ausbildungsgliederung.....	9
5. Kosten und Einkommensverhältnisse.....	11
6. Weiterbildung und Berufsaussichten.....	12
7. Bewerbungen.....	13
8. Weitere Informationen	13

ANLAGE 1: Beispiele sportlicher u. berufsspezifischer Test

1. Entwicklung des Berufes

Die Bekämpfung von Bränden wurde in frühesten Zeiten auf freiwilliger Basis organisiert. Dies erfolgt auch heute noch in kleineren Städten und Gemeinden durch die Freiwilligen Feuerwehren, d.h. durch Männer und Frauen, die freiwillig diesen Dienst im Interesse der Allgemeinheit ausüben.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden in den größeren Städten die ersten Berufsfeuerwehren, sowie in kleineren Städten freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften. Sie waren eine notwendige Folge des steten Wachstums der Städte und der gesamten technischen Entwicklung, die zu einer derartigen Zunahme der Brandgefahren führte, dass eine Bekämpfung auf freiwilliger Grundlage nicht mehr ausreichend war.

Die ersten Berufsfeuerwehrmänner waren städtische Angestellte und Arbeiter, die nach 1919 durch landesrechtliche Regelungen ins Beamtenverhältnis überführt wurden. Daneben haben zahlreiche große Industriebetriebe zum Teil wegen der produktionsbedingten Brandgefahren eigene Werkfeuerwehren mit haupt- und nebenberuflichen Kräften eingerichtet, die nach Stärke und Ausrüstung den Berufsfeuerwehren kleinerer Städte entsprechen.

Die Entwicklung hat dazu geführt, dass die Haupttätigkeit der Berufsfeuerwehren nicht mehr die Brandbekämpfung ist, sondern die technische Hilfeleistung und vor allem der Rettungsdienst. Weiterhin gewinnen auch die Aufgaben des Umweltschutzes ständig an Bedeutung.

2. Einstellungsvoraussetzungen

2.1. Bildungsvoraussetzungen

Bei Anwärtern / Anwärterinnen (m/w/d) des feuerwehrtechnischen Dienstes Laufbahngruppe

1.2 müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Hauptschulabschluss
- eine für den Feuerwehrdienst förderliche abgeschlossene Berufsausbildung¹ oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand oder eine handwerkliche Vorausbildung gemäß der Stufenausbildungsverordnung Feuerwehr vom 15. März 2017 (GV. NRW. S. 352) erfolgreich absolviert sein.
- Der Bewerber / die Bewerberin (w/m/d) muss im Besitz des Führerschein Klasse B sein.

Ebenfalls muss der Bewerber / die Bewerberin (m/w/d) nach amtsärztlichen und arbeitsmedizinischen Gutachten (G 26.3) für den Feuerwehrdienst geeignet sein. (siehe 3.5)

2.2. Praktische Tätigkeiten

Praktische Tätigkeiten nach Abschluss einer vorangegangenen Berufsausbildung werden von den Bewerbern / Bewerberinnen (m/w/d) für den feuerwehrtechnischen Dienst nicht verlangt, sind jedoch wünschenswert.

2.3. Zusätzliche Qualifikationen

Vorab muss der Nachweis der Schwimmfähigkeit in Form des Deutschen Schwimmbadzeichens in Bronze.

¹ insbesondere handwerkliche Berufe, speziell aus dem Bau-, Elektro-, Kfz-, Holz- oder Metallbereich aber auch neue Berufsgruppen wie z.B. Rettungsassistenten oder Informatiker

2.4. sonstige Voraussetzungen

Die Bewerber/ Bewerberinnen (m/w/d) müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen. Zum Beamten / zur Beamtin (m/w/d) kann nur ernannt werden, wer

- I. Deutsche/ Deutscher (w/m/d) im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzt (siehe § 6 LBG NRW), ferner hinlänglich die deutsche Sprache beherrscht,
- II. die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der jeweiligen Landesverfassung eintritt,
- III. keine Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis aufweist, d.h. in keiner Weise gerichtlich wegen begangener Verbrechen oder Vergehen vorbestraft ist, gerichtliche Strafverfahren der vorgenannten Art oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht anhängig gewesen oder zu erwarten sind,
- IV. nach seinen / ihren (m/w/d) charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Laufbahn geeignet ist.

3. Auswahlverfahren

3.1. Schriftlicher Teil

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen und entsprechender Eignung, erhält die Bewerberin/ der Bewerber (w/m/d) eine Einladung zum Auswahlverfahren. Dieses gliedert sich in einen schriftlichen Teil sowie einer physischen Eignungsfeststellung. Bei erfolgreichem Abschluss dieses Verfahrens erhält der Bewerber / die Bewerberin (m/w/d) die Möglichkeit an einem Vorstellungsgespräch teilzunehmen.

3.1.1 Schriftlicher Teil

Bei dem schriftlichen Testverfahren, werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten ermittelt:

Grundkenntnisse:	Grundrechnen Raumlehre
------------------	---------------------------

	Diktat
Intellektuelle Fähigkeiten:	Sprachliches Denken Rechnerisches Denken Logisches Denken
Arbeitsverhalten:	Arbeitstempo Sorgfalt Ausdauer

Das schriftliche Auswahlverfahren wird online absolviert und kann innerhalb des angegebenen Zeitraums absolviert werden.

Weitere Informationen zum Einstellungstest können Sie der Anlage entnehmen.

Das Ergebnis wird einige Tage nach Abschluss der Auswertung bekannt gegeben.

Die Bewerber/ Bewerberinnen (m/w/d), die den schriftlichen Teil bestanden haben, erhalten eine Einladung zur physischen Eignungsfeststellung und zum berufsspezifischen Test.

3.2. Physische Eignungsfeststellung (Anlage 1)

Bei der physischen Eignungsfeststellung handelt es sich um ein von der Deutschen Sporthochschule Köln entwickeltes Testverfahren für die Eignungsfeststellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Berufsfeuerwehren in Deutschland. Dieses Testverfahren wurde unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Chancengleichheit von Frauen entwickelt.

Bei diesem Verfahren absolvieren die Bewerberinnen und die Bewerber (w/m/d) Übungen zur Feststellung der Kraft, der Koordination und der Ausdauer.

3.3. Berufsspezifischer Test (Anlage 1)

Weiterhin wird ein berufsspezifischer Test durchgeführt. Dieser beinhaltet

- a) die Übung Personenrettung
- b) die Übung Drehleitersteigen

Die Beschreibungen der einzelnen Übungen können Sie aus der Anlage „Testhandbuch“ entnehmen.

Das Ergebnis der Prüfungsteile 3.2 und 3.3 wird den Bewerbern / Bewerberinnen (m/w/d) kurze Zeit nach Abschluss der Auswertung bekannt gegeben.

Die Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d), die die Prüfungsteile 3.2 und 3.3 bestanden haben, erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch.

3.4. Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch wird in mehreren Gruppen zu maximal je 6 Teilnehmern/ Teilnehmerinnen (m/w/d) durchgeführt.

Hierbei werden Fragen aus einem vorgegebenen Fragenkataloges gestellt und die Antworten durch eine Prüfungskommission bewertet.

Nach Beendigung des Vorstellungsgespräches werden die Ergebnisse ausgewertet und zusammengefasst. Hieraus resultierend ergibt sich eine Reihenfolge, nach der die Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) zur medizinischen Eignungsfeststellung eingeladen werden.

Dies erfolgt zunächst in der Zahl der zu besetzenden Stellen.

Die in der Reihenfolge nachstehenden Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) werden auf eine Reserveliste gesetzt.

Sollte ein oder mehrere Bewerber/ Bewerberinnen (m/w/d) die medizinische Eignungsfeststellung nicht bestehen, so werden die auf der Reserveliste gesetzten Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) nachrücken und gemäß Reihenfolge zur medizinischen Eignungsfeststellung zusätzlich eingeladen.

3.5. Medizinische Eignungsfeststellung

Die amtsärztliche- und arbeitsmedizinische Untersuchung, dient der Eignungsfeststellung für den feuerwehrtechnischen Dienst.

Wenn der Bewerber/ die Bewerberin (m/w/d) die medizinische Eignungsfeststellung bestanden hat, wird er/sie (m/w/d) nach Eingang des Untersuchungsergebnisses bei der Einstellungsbehörde, durch diese schriftlich über das Ergebnis benachrichtigt.

Anschließend wird durch die Stadt Moers das Einstellungsverfahren eingeleitet.

4. Ausbildung

4.1. Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beträgt in NRW derzeit 18 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung für die Befähigung zur Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ab.

4.2. Ausbildungsgliederung

Die Ausbildung wird durch die Feuerwehr-Akademie Niederrhein (F.A.N.) an den Feuerwachen in Krefeld, Mönchengladbach, Moers und Viersen durchgeführt.

Die Ausbildung gliedert sich gem. der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu) in folgende Abschnitte:

Abschnitt	Ausbildungsinhalt		Dauer in Wochen
1	Feuerwehrtechnischer Grundausbildungslehrgang	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Feuerwehrtechnische Grundlagenausbildung ➤ Aufbauausbildung Atemschutzgeräteträger und Maschinist ➤ Aufbauausbildung ABC I ➤ Vertiefungsausbildung Gerätewartung, Motorkettensägenführung (GL), Realbrandausbildung I 	20
2	Rettungssanitäterlehrgang	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Theoretische Rettungssanitäterausbildung ➤ Klinisch-praktische Ausbildung ➤ Praktische Ausbildung in einer Rettungswache ➤ Abschlusslehrgang/Prüfung 	13
3	Feuerwehrtechnische Aufbauausbildung und standortspezifische Zusatzausbildung nach örtlichen Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufbauausbildung Motorkettensägenführung ➤ Vertiefungsausbildung Realbrandausbildung II, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten 	6
4	Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum I	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz im Angriffstrupp/Löschzug einschl. paralleler Führerscheinausbildung für Fahrerlaubnisklasse C/CE 	12
5	Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum II		12
6	Vorbereitungslehrgang und Laufbahnprüfung		4

Während des Vorbereitungsdienstes erhält der/die Brandmeisteranwärter/Brandmeisteranwärterin (m/w/d) zu festgesetzten Zeiten Erholungsurlaub.

Während des ersten Ausbildungsabschnittes muss das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber erworben werden.

Der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C sowie des Deutschen Sportabzeichens und des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber sind Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der schriftlichen Laufbahnprüfung.

5. Kosten und Einkommensverhältnisse

Kosten für die Ausbildung fallen für den /die Brandmeisteranwärter/ Brandmeisteranwärterin (m/w/d) nicht an. Er/ Sie erhält während des Vorbereitungsdienstes als Beamter/ Beamtin (m/w/d) auf Widerruf Anwärterbezüge gemäß dem Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Die aktuelle Gewährung eines Sonderzuschlags ist Folge eines Erlasses der Landesregierung NRW und wird zzt. Jährlich erneuert. Die Gewährung des Sonderzuschlages ist somit abhängig von der zum 01.04.2026 geltenden Erlasslage und kann nicht garantiert werden. Nach Beendigung der Laufbahnprüfung als Beamter/ Beamtin auf Probe werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe A 7 gezahlt. Daneben können verschiedene Zulagen gewährt werden.

6. Weiterbildung und Berufsaussichten

Nach mind. 3 Dienstjahren als Brandmeister/ Brandmeisterin (m/w/d) kann der Feuerwehrmann/ die Feuerwehrfrau (m/w/d) nach einem Auswahlverfahren zu einem Führungslehrgang zugelassen werden. Besonders bewährte und qualifizierte Gruppenführer/Gruppenführerinnen (m/w/d) können bei Bedarf für den Einführungslehrgang die Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) zugelassen werden.

Entsprechend der Vor- und Ausbildung werden im feuerwehrtechnischen Dienst zwei Laufbahnen mit unterschiedlichen Eingangssämtern unterschieden:

- Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst)
- Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
- Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst)

Beamte/ Beamtinnen (m/w/d) des feuerwehrtechnischen Dienstes finden außerdem Aufgabengebiete bei:

- den Aufsichtsbehörden: Regierungspräsidien, Innenministerien
- den Landesfeuerwehrschulen
- Sonderbehörden
- Versicherungen

Angehörige der Werkfeuerwehren werden nach den gleichen Richtlinien ausgebildet, sind aber nicht im Beamtenverhältnis.

7. Bewerbungen

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer gültigen E-Mail-Adresse über den Button „Onlinebewerbung“ auf der stadteigenen Internetpräsenz zur ausgeschriebenen Ausbildungsstelle abzugeben.

8. Weitere Informationen

Weitere Fragen zur Ausbildung beantwortet Ihnen unser Mitarbeiter Herr Heitmann bei der Feuerwehr Moers unter der Rufnummer 02841/ 1200-125 oder per E-Mail tobias.heitmann@moers.de